

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. André Beathalter

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Pflichtteils- und Pflichtteilergänzungsansprüche

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

**Aktuelle BAG- und LAG-Rechtsprechung sowie
Gesetzesreformen**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden

**Münsteraner FrühjahrsForum Bau- und
Architektenrecht 2008**

Münsteraner AnwaltsForum; 10 Stunden

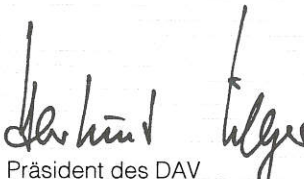
**Taktische Überlegungen zur Erbschaftssteuer in der
anwaltlichen Beratung**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Der Steuerberaterregress

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 06. Januar 2009

